

SATZUNG

über den Bebauungsplan Nr. 02/2017 „Fretzdorf - Jägerstraße“

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse den Bebauungsplan Nr. 02/2017 „Fretzdorf - Jägerstraße“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplanes ist der Lageplan vom Juli 2019 maßgebend.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1.) der Planzeichnung und
- 2.) den textlichen Festsetzungen.

§ 3

In-Kraft-Treten

Der Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Wittstock/Dosse, den 25. September 2019

Der Bürgermeister

Siegel